



Ausschreibung



16. ADAC - Veteranenfahrt „Rund um den Hahnenkamm“ am Samstag, 20. September 2008

Anfragen bitte an den Fahrleiter Willy Hof, Tel. 06181-31750 oder
E-Mail: willy.hof@gmx.de

Wir bieten:

Teilnehmertreff am Vorabend
Frühstück - Mittagessen
Kaffee und Kuchen
Erinnerungsgeschenk
Pokale für alle Klassen

1. Veranstalter

AMC Alzenau e.V. Im ADAC, Siemensstr. 10a, 63755 Alzenau, 1.
Vorsitzender: Hubert Müller
Fahrleiter: Willy Hof, Julius-Leber-Str. 14, 63450 Hanau

2. Veranstaltung

16. ADAC-Veteranenfahrt " Rund um den Hahnenkamm " am
20.9.2008/ Registriert unter Nummer 122/2008 durch den ADAC

3. Zeitplan

Abnahme: 7.00-9.00 Uhr, Fahrerbesprechung: 9.15 Uhr, Vorstart:
9.30 Uhr, Start 10.00 Marktplatz, Siegerehrung: ca.18.00 Uhr
Veranstaltungsort: Alzenau-Wasserlos Hahnenkamm-Halle

4. Wertung der Erfolge

Nordbayerischer ADAC-Pokal für historische Fahrzeuge, ADAC
Classic Revival Pokal, Wertung für VFV Rallyabzeichen.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins
für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist
nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

6. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die
Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. (Für
den nordbayrischen ADAC-Pokal werden nur Fahrzeuge gewertet,
die **älter als Baujahr 1978** sind).

Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in
einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme
nicht beanstandet wurden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges,
unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer
gültigen Haftpflichtversicherung

7. Klasseneinteilung

Gruppe B - Motorräder ohne Seitenwagen

Klasse B-1	bis incl. 1918 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit "Schnüffelventil", d.h. nicht gesteuerten Einlassventilen.
Klasse B-2	von 1919 bis 1924
Klasse B-3	von 1925 bis 1930
Klasse B-4	von 1931 bis 1939
Klasse B-5	von 1940 bis 1945
Klasse B-6	von 1946 bis 1956
Klasse B-7	von 1957 bis 1965
Klasse B-8	von 1966 bis 1978
Klasse B-9	Fahrräder mit Hilfsmotor bis 1978
Klasse B-10	Mofas und Mopeds bis 1978 Jugendklasse 16 – 18 Jahre



Stadt Alzenau



Gruppe C - Motorräder mit Seitenwagen

Klasse C-1	bis 1925 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge
Klasse C-2	von 1 926 bis 1930
Klasse C-3	von 1 931 bis 1945
Klasse C-4	von 1946 bis 1949
Klasse C-5	von 1950 bis 1965
Klasse C-6	von 1966 bis 1978

Gruppe D – Dreirad-/Vierradfahrzeuge und mehrachsige Fahrzeuge

Klasse D-1	"ANTIOUE"	bis 1904
Klasse D-2	"VETERAN"	von 1905 bis 1918
Klasse D-3	"VINTAGE"	von 1919 bis 1930
Klasse D-4	"CLASSIC"	von 1931 bis 1945
Klasse D-5	"HISTORIC"	von 1946 bis 1955
Klasse D-6	"KLASS.AUTOMOBILE"	von 1956 bis 1965
Klasse D-7	"KLASS. AUTOMOBILE"	von 1966 bis 1978

Wertungsmodus für Pokalmeisterschaft des ADAC-Nordbayern
Gruppe B - Zusammenlegung der Klassen B1 bis B5 / B9 und B10
(alle zusammen)
Gruppe C - Zusammenlegung aller Klassen Gruppe D -
Zusammenlegung aller Klassen
Bei weniger als 5 Startern in der Klasse wird eine
Klassenzusammenlegung vorgenommen. Replica-Fahrzeuge sind
nicht zugelassen!

8. Nennung / Nenngeld

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung
muss vom Fahrer unterschrieben sein und folgende Angaben
enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum,
Fahrzeugmarke, Typ, Fahrgestellnummer., Poliz. Kennzeichen bei
(nur bei Wertung f. Nordb.ADAC Pokal)-ADAC-Mitgliedsnummer,
Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der
Haftungsbeschränkung.

Ohne Nenngeleingang keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers und der Nennung !!!

Nenngeld bis 6.09.2008	€ 25,00 bis Bj. 1930
	€ 35,00 ab Bj. 1931
Nenngeld nach 6.09.2008	€ 35,00 bis Bj. 1930
	€ 45,00 ab Bj. 1931

Beifahrerverpflegungspaket € 10.--
Mannschaftsnenngeld € 20.--
Mannschaftsnennungen können noch vor dem Start abgegeben
werden. Eine Mannschaft besteht aus 3 oder 4 Fahrzeugen.,
wovon die drei Punktbesten gewertet werden. Ein Fahrer/Fzg.
kann nur einer Mannschaft angehören.

9. Abnahme

Die Abnahme wird nach StVO und StVZO durchgeführt werden. Bei der Abnahme vor dem sind folgende Dokumente vorzuweisen.

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Versicherungsnachweis
- Bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.
- Helm bei Zweiradfahrern
- ADAC- Mitgliedskarte oder Historischer Fahrausweis (nur für die Teilnahme am Nordbayer. Pokal)

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen (nur für Rote- und Kurzkennzeichen) Falls Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

10. Aufgaben und Durchführung

Folgende Aufgaben werden gestellt:

Startprüfung obligatorisch

- Halten vor einem Gatter (Abstandmessung)
- Seitenabstandfahren (Seitenabstandmessung)
- Gleichmäßigkeitsprüfung (Strecke ca. 100 m)
- Warmstartprüfung

Die Einhaltung der Fahrtstrecke durch Kontrollen (SR) überwacht, die sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden können. Die Teilnehmer werden an der SK registriert und so ihre Durchfahrt festgehalten.

11. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten, Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme haben. Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheidet das Alter des Fahrzeugs.

Wertungstabelle

Verspätet am Start	20 Punkte
Auslassen oder Nachholen einer SK/DK	50 Punkte
Anfahren einer Kontrolle aus falscher Richtung	20 Punkte
Nichterfüllen der Startprüfung	1 Punkt
Überschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Minuten	Wertungsverlust
Unterschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Minuten	Wertungsverlust
Verstoß gegen Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen	Wertungsverlust

Die Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln ist verboten!

12. Preise

- Jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk.
- 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten ein Ehrenpreis. (Ehrenpreise werden in jeder (gfls. Zusammengelegten) Klasse ausgegeben.)

13. Einsprüche

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrleiter vorgetragen werden und werden von diesem in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson geklärt.

14. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach der Bestimmung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlich fairem Fahren verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß die Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

17. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen; dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Den Anordnungen des Veranstalters und der von im eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglicher hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

15. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- 2.600.000 EUR für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als 1.100.000 EUR für die einzelne Person.
- 1.100.000 EUR für Sachschäden
- 100.000 EUR für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

16. Haftungsausschluss

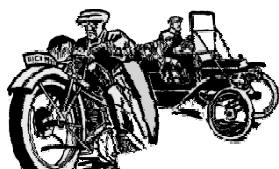
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisation des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder einer Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen gegen;

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitarbeiter), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf



7. Vorkriegs-Teilemarkt am 27. September 2008

Der Markt für gebrauchte Teile für Fahrräder, Motorräder, Autos und anderen Fahrzeugen aus den Jahren bis 1938

Wolfgang Staab
Mobil: 0163 9258434
Fax: 0721 151 369 008



eMail: w.staab@vokrima.de